27. September 2017

Federica Basaglia, Proseminar „Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“

Sommersemester 2017

Essay von David Pomerenke, 01/759155, 2. Fachsemester im B. A. Philosophie

Was ist das für ein kategorischer Imperativ?

Inhaltsverzeichnis

3 Die logische Form des kategorischen Imperativs

4 Die Beliebigkeit der Maximen

5 Universalisierung der Maximen

6 Kants Maximen

7 Die evolutionäre Argumentation

8 Konsequentialismus der biologischen Fitness

8 Moralphilosophische Einordnung des kategorischen Imperativs

„[H]andle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ (GMS 421)

Laut Immanuel Kant lautet so der einzige kategorische Imperativ,[1] der zusammen mit den hypothetischen Imperativen die Grundlage menschlichen Handelns bildet. Anders als die der hypothetischen Imperative wird die Existenz eines kategorischen Imperativs von John Leslie Mackie und Peter Stemmer, zwei Vertretern der kontraktualistischen Moralkonzeption, vehement bestritten.[2] Stattdessen begründen sie die Moral ausschließlich wollensrelativ, also mit hypothetischen Imperativen. Aber kann man den kategorischen Imperativ dennoch gebrauchen? Und was besagt der kategorische Imperativ überhaupt?

Im Folgenden werde ich dafür argumentieren, dass der kategorische Imperativ auch im Kontraktualismus seinen Platz hat, aber nicht als normatives Entscheidungskriterium, sondern als deskriptive Erklärung unseres Wollens. Ich werde in Ausblick stellen, wie auch diese Einordnung normative Konsequenzen haben kann. Zunächst ist aber zu klären, was genau der kategorische Imperativ überhaupt bedeutet.

Die logische Form des kategorischen Imperativs

Manche vertreten die Ansicht, der kategorische Imperativ argumentiere streng formal über einen logischen Widerspruch zwischen einerseits Handlungen nach einer Maxime und andererseits der allgemeinen Gesetzwerdung dieser Maxime oder aber über einen logischen Widerspruch zwischen einerseits dem Wunsch zur Handlung gemäß der Maxime und andererseits dem Wunsch zur allgemeinen Gesetzwerdung der Maxime.[3] Gestützt wird diese Ansicht durch Kants undurchsichtige Formulierung „wollen können“.[4] Dabei liegt offensichtlich ein Kategorienfehler vor: Handlungen und Wünsche können in keinem logischen Widerspruchsverhältnis stehen, das können nur Sätze. Wenn von einem Widerspruch die Rede ist, dann muss es sich um eine andere, nicht logische, Art von Widerspruch handeln, die nicht expliziert ist.

Diese Unklarheit wird vermieden, wenn man das „wollen können“ als tatsächlichen Willen zu einer imaginierten Gesetzwerdung auffasst. Ich will den kategorischen Imperativ also wie folgt logisch auffassen:

1 Die verschiedenen Formeln des kategorischen Imperativs würden aus analytischer Sicht wohl nicht mehr als identisch angesehen. Ich will mich hier aber auf die verständlichste, die zitierte Universalisierungs- oder Allgemeinheitsformel beschränken.

2 vgl. Mackie 1977, S. 29; Stemmer 2016a, S. 187, 252f.

3 vgl. etwa Christoph Blönnigen. Der kategorische Imperativ. Unveröffentlicht.

4 vgl. Stemmer 2016b

Maxime x ist moralisch erlaubt, genau dann wenn gilt: Du ziehst nicht die Gesellschaft, in der alle Mitglieder die Maxime nicht-x der Maxime x vorziehen, der Gesellschaft vor, in der alle Mitglieder die Maxime x der Maxime nicht-x vorziehen.

Die Beliebigkeit der Maximen

Man kann den kategorischen Imperativ jetzt anwenden und stets zu einem beliebigen Ergebnis kommen. Ein Beispiel: Ich habe Streit mit meinem Nachbarn und erwäge ihn zu erschießen.

(a_1) Ich ziehe eine Gesellschaft, in der keiner seinen Nachbarn erschießt derjenigen vor, in der es jeder tut. Also darf ich ihn nicht erschießen.

(b_1) Ich ziehe eine Gesellschaft, in der jeder mit Namen David Pomerenke, der am 3. April geboren wurde, seinen Nachbarn erschießt, derjenigen vor, in der keiner mit Namen David Pomerenke, der am 3. April geboren wurde, seinen Nachbarn erschießt. Also darf ich ihn erschießen.

Das zugrunde liegende Problem ist folgendes: Jede Handlung ist ein einmaliges Ereignis. Wären zwei Handlungen gleich, unterschieden sich also nicht einmal in ihrer Verortung in Raum und Zeit, so wären sie für uns identisch, also nur eine Handlung. Wenn ich mir ein Gesetz vorstelle, das nur die von mir geplante Handlung betrifft, dann ist das gar kein Gesetz, denn keine andere Person wird jemals die Handlung ausführen, die ich auszuführen plane. Darum bezieht sich der kategorische Imperativ nicht auf Handlungen, sondern auf Maximen. Maximen müssen notwendigerweise in irgendeiner Form verallgemeinern und Eigenschaften der Handlung außer Acht lassen. Nur auf solche Maximen kann sich ein Gesetz beziehen, das in mehreren Fällen angewandt werden kann. Es ist aber ein massives Problem, auf welche Weise die Handlung zur Maxime verallgemeinert wird. Im Beispiel wurde bei (a_1) die Maxime „seinen Nachbarn erschießen“ benutzt. Dabei wurden enorm viele Details der Handlung ausgeblendet:Ort und Zeit, handelnde Personen und ihre Klassifizierung anhand äußerer oder innerer Merkmale, Motive, Rechtslage, Vorliegen einer eventuellen Notsituation, und so weiter. Bei (b_1) wurde ebenfalls abstrahiert, aber etwas weniger: Die handelnde Person ist in der Maxime schon genannt.

Ich will das obige Beispiel verallgemeinern für eine beliebige Handlung, die ich ausführen will und mit dem kategorischen Imperativ prüfe:

(a_2) Maxime: „Jede Handlung ausführen, derer es einen spontan gelüstet.“ Offensichtlich will ich nicht, dass diese Maxime zum allgemeinen Gesetz erhoben wird. Die Handlung ist also verboten.

(b_2) Maxime: „Die von mir geplante Handlung zum Zeitpunkt x am Ort y mit allen sie beschreibenden Eigenschaften ausführen.“ Diese Maxime will ich als Gesetz, denn sie trifft nur auf die eine von mir geplante Handlung zu. Die Handlung ist also erlaubt.

Bei (a_2) wurde weitestmöglich verallgemeinert, bei (b_2) wurde gar nicht verallgemeinert. Die selbe Handlung ist je nach Verallgemeinerungsgrad also verboten oder erlaubt. Die Maximen kann man auch so formulieren:

(a_3) Jede Handlung ausführen, für die gilt: Ich erwäge sie.

(b_3) Jede Handlung ausführen, für die gilt: Ich erwäge sie und $A_1 \dots A_n$.

Dabei sind $A_1 \dots A_n$ sämtliche Eigenschaften, welche die Handlung genauer charakterisieren. Es folgt: Es gibt für jede Handlung mindestens eine Eigenschaft $A_i \dots A_j$, deren Aufführung in der Maxime eine andernfalls verbotene Handlung erlaubt.

Der kategorische Imperativ kann also, in der hier von mir vorgenommenen Charakterisierung, sehr wohl „selbst beim gemeinsten Verstande leicht zu größter Richtigkeit und Ausführlichkeit gebracht werden“ (GMS 391), nur ist sein Ergebnis leider vollkommen beliebig.

Universalisierung der Maximen

Nun ist in der bisherigen Prozedur die Maxime zum Gesetz geworden, das dann allgemein gilt. Vielleicht aber ist mit einem „allgemeinen Gesetz“ ja etwas anderes gemeint. John Rawls vertritt diese Auffassung, er stellt zwei Anforderungen an Gesetze: Universalität und Generalität.[5] Unter Universalität versteht Rawls genau das, was ich oben als Allgemeinheit des Gesetzes aufgefasst habe: Dass es für alle Mitglieder der Gesellschaft gilt. Als Generalität fasst Rawls auf, dass das Gesetz keine „Namen oder zurechtgebastelten eindeutigen Beschreibungen [von Personen]“[6] enthält, ähnliches fordert auch John Leslie Mackie im Rahmen der „ersten Stufe der Universalisierung“.[7]

Den Anspruch der Generalität können wir also auch an Maximen stellen, eine Maxime wie (b_1) ist dann nicht mehr möglich. Wir formulieren als Bedingung für (b_3):

($b_{3.1}$) Alle $A_1 \dots A_n$ enthalten keine Namen oder zurechtgebastelte Beschreibungen.

Es sei angemerkt, dass Rawls keinerlei Begründung für die Generalitätsbedingung nennt, sondern sie als selbstverständlich voraussetzt. Ähnlich bezeichnet Mackie sie als „eingebaut in die Bedeutung der moralischen Sprache“, aber deswegen noch lange nicht normativ bindend.[8] Sieht man einmal von der Frage ab, wie zurechtgebastelte

5 Rawls 1999, S. 113f.
6 ebenda
7 Mackie 1977, 83ff.; Mackies weitere Stufen der Universalisierung gehen leider nicht mehr auf das Problem der Maximenwahl ein.
8 Mackie 1977, 97f.

Beschreibungen im Einzelfall zu erkennen sind, wird mit dieser Einschränkung der kategorische Imperativ genau in all jenen Fällen eindeutig, in denen alle $A_i \ldots A_j$ Namen oder zurechtgebastelte Beschreibungen enthalten. Das Spektrum von (a_1) bis (b_3) ist dann von unten, also von (b_3) her wenigstens etwas eingegrenzt.

Es ist offensichtlich, dass das Spektrum auch von oben, also von (a_3) her, eingegrenzt werden muss, schließlich kann nicht für jede Handlung, ohne Berücksichtigung irgendwelcher Eigenschaften, geltend gemacht werden, dass sie verboten ist. Welche Eigenschaften aber zur Handlung dazugehören, dazu gibt es keine eindeutigen Intuitionen wie oben die von Rawls. Man könnte vermuten, dass eine Handlung durch ein Verb beschrieben werden muss. Dadurch würde aber einerseits das Spektrum nur unwesentlich eingeschränkt – so können etwa die Wörter „handeln", „sprechen", „lügen" allesamt die gleiche Handlung beschreiben. Insbesondere, wenn man sich auf das spezifischste Verb festlegen will, so sind die Grenzen der möglichen Beschreibungen von Handlungen durch den jeweiligen Wortschatz vorgegeben und damit, je nach grammatikalischer Auffassung, entweder kontingent eingeschränkt oder beliebig. Da es also Schwierigkeiten bereitet, die Maxime (a_3) zu verfeinern, so will ich diese Option ganz verwerfen, die Maxime (a_3) also nicht als gültige Maxime ansehen und stattdessen die Maxime (b_3) weiter zu spezifizieren versuchen. Die Frage lautet also: Welche Eigenschaften $A_1 \ldots A_n$ einer Handlung werden nicht in der Maxime der Handlung aufgelistet? Das ist, anders gefasst, die Frage nach der Universalisierung in der Moral, allerdings mit spezifischen Bezug auf den kategorischen Imperativ.

Kants Maximen

Kant hat dieses Problem offensichtlich gar nicht gesehen. Er bezeichnet die Maxime schlicht als „Prinzip" des Handelns (GMS 421 Fußnote). Die Bedeutungslosigkeit dieses Wortes hat Rudolf Carnap herausgestellt.[9] Jordan Sobel, Marcus Singer und Christine Korsgaard vermuten, dass Kant die Intentionen oder Gründe der Handlung als ihre Maxime ansieht.[10] Diese Ansicht ist aus eigenpsychischer Sicht problematisch, weil es oft mehrere – teils unbewusste und teils nur vermeintliche – Intentionen oder Gründe von Handlungen geben kann,[11] sodass man sich nicht sicher sein kann, welche denn im Einzelfall getestet werden sollen. Aus fremdpsychischer Sicht sind die Intentionen und Gründe erst recht nicht eindeutig erkennbar, die Praxis moralischen Urteilens würde von objektiv schwer feststellbaren Sachverhalten abhängen.

9 Carnap 1931, S. 224f.
10 vgl. Sobel 1997, S. 367
11 vgl. Freud 2009

Um zu bestimmen, welche Eigenschaften von Handlungen für die Maxime relevant und irrelevant sind, ist es offenbar notwendig, zu wissen, in welchem Rahmen der kategorische Imperativ seine Wirkung entfaltet.

Die evolutionäre Argumentation

Mackie und Stemmer haben klar dargelegt,[12] dass der kategorische Imperativ für Einzelne keine normative Bedeutung besitzt. Aufgrund der Form des kategorischen Imperativs liegt auch etwas anderes viel näher: Der kategorische Imperativ gilt für Teile von Kollektiven. Was auch immer die Funktion des kategorischen Imperativs ist – bisher habe ich noch nicht einmal seine Form genau bestimmen können – sie wird jenen Individuen dienlich sein, die wissen, dass alle anderen Gesellschaftsmitglieder genauso handeln wie sie selbst. Das ist bei Individuen der Fall, die ein einprogrammiertes Verhalten mit anderen Tieren teilen. Ich will den kategorischen Imperativ also ohne weitere Erklärungen in die spekulative evolutionäre Verhaltensbiologie verpflanzen – wobei keine empirische Überprüfung vorgenommen wird – , um dann zu zeigen, dass die Konsequenzen für die Moralphilosophie plausibel sind.

Das Vorgehen ist dabei im Wesentlichen schon von Richard Dawkins beschrieben worden,[13] ich will hier nur die Grundzüge darlegen. Populationen teilen durch gemeinsame Fortpflanzung einen wesentlichen Teil ihrer Erbanlagen. Ich gehe davon aus, dass Erbanlagen das Verhalten der Individuen bis zu einem gewissen Grade steuern können. Durch Variabilität und Selektion konkurrieren nicht nur Individuen, sondern auch Gene und ganze Populationen miteinander. Nehmen wir an, der kategorische Imperativ befördert auf irgendeine Weise die evolutionäre Fitness von Populationen, denn das deutet seine Form an.[14] Dann setzen sich im Überlebenskampf diejenigen Populationen durch, deren Individuen in ihrem Erbgut das Verhalten gemäß dem kategorischen Imperativ einprogrammiert ist. Es sei, wie gesagt, dahingestellt, ob diese Spekulationen empirisch gedeckt sind. Ebenso sei dahingestellt, ob der kategorische Imperativ eher durch biologische oder eher durch kulturelle Evolution verankert sein könnte. Eine kantianische Kritik ihrer Meinung nach zu simpler Erklärungen der Moral liefert Christine Korsgaard.[15]

12 vgl. Mackie 1977; Stemmer 2000; 2016a, S. 187; 252f.; 2016b
13 Dawkins 2016
14 Auf die spieltheoretische Nützlichkeit kategorischer Imperative, ohne jedoch speziell auf die Allgemeinheitsformel einzugehen, weist Lahno 2006 hin
15 Korsgaard 2010

Konsequentialismus der biologischen Fitness

Als Rückschluss der obigen Annahme, dass der kategorische Imperativ die evolutionäre Fitness von Populationen fördert, folgt, dass der kategorische Imperativ offenbar der Wirkung dient, die evolutionäre Fitness der Population zu vergrößern. Das beantwortet zugleich die Frage, welche Eigenschaften von Handlungen in der Maxime Berücksichtigung finden sollen und welche nicht: Es werden nur die Konsequenzen der Handlung für das Überleben der Population in der Maxime aufgelistet, ansonsten keine. Auf diese Weise erhält der kategorische Imperativ eine konsequentialistische Deutung, die nicht mit jenen zahlreichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die beispielsweise Rawls am Utilitarismus kritisiert.[16]

Die moralphilosophische Bedeutung des kategorischen Imperativs liegt dann aber nicht in der Moral, sondern im ihr vorhergehenden Wollen. Stemmer spekuliert ausführlich, wie das Wollen, das Überlegen, die Imagination und die Sprache auf evolutionäre Weise entstanden sein könnten.[17] In die Ausführungen zum Wollen ließe sich ohne Weiteres die obige Bemerkung zur evolutionären Fitness des kategorischen Imperativs einfügen.

Moralphilosophische Einordnung des kategorischen Imperativs

Der kategorische Imperativ wäre dann Teil des Wollens, entweder, indem die von ihm erlaubten und verbotenen Maximen gewollt bzw. nicht gewollt werden, oder indem die Befolgung der einen Formel des kategorischen Imperativs gewollt wird.[18]

Die Begründung des kategorischen Imperativs wäre dann weniger schleierhaft, als Kant es darstellt, und sie hielte den Kritiken von Mackie und Stemmer stand: Man will den kategorischen Imperativ einfach befolgen. Oder man will es eben nicht, dann ist die Evolution anscheinend noch nicht zu ihrem Ende gekommen. Ein mysteriöses „Sollen“ oder „Müssen“ entfällt aber.

Für das Individuum normativ wirkt wiederum, dass andere Individuen den kategorischen Imperativ in ihrem Wollen anerkennen und den Verstoß gegen die Maximen des kategorischen Imperativs sanktionieren. Es kann ein sanktions-konstituiertes Müssen entstehen, auch für die Menschen, die den kategorischen Imperativ nicht selbst wollen.

Zusammenfassend: Der kategorische Imperativ muss anders aufgefasst werden und er kann anders aufgefasst werden, als Kant es tut. Er kann als Teil des Wollens verstanden werden. Sein Ziel ist weder unbestimmt wie bei Kant, noch utilitaristisch, sondern die

16 Rawls 1999, insbesondere S. 19-29
17 Stemmer 2016a, S. 19-100
18 Über diesen Unterschied siehe Morton 2016

Arterhaltung. Dementsprechend müssen Maximen die Konsequenzen für die reproduktive Fitness der Population, nicht aber andere Eigenschaften der Handlungen enthalten. Darüber müssen wir uns aber keine Gedanken machen, denn es gibt keinen Grund, gemäß kategorischer Imperative zu handeln – es sei denn, man will es oder das soziale Umfeld erwartet es. Und das ist wahrscheinlich der Fall.

Bibliographie

Carnap, Rudolf (1931). Überwindung der Metaphysik durch logische Analyse der Sprache. Erkenntnis 2, 219-241

Dawkins, Richard (2016). The Selfish Gene. Oxford University Press.

Freud, Sigmund (2009). Zur Psychopathologie des Alltagslebens. Fischer.

Hargreaves Heap, Shaun P.; Yanis Varoufakis (1995). Game Theory. A Critical Introduction. Routledge.

Kant, Immanuel. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.

Korsgaard, Christine (2010). Reflections on the Evolution of Morality. Amherst Lecture in Philosophy.

Lahno, Bernd (2006). Making Sense of Categorical Imperatives. Analyse und Kritik 28, 72-81

Mackie, John Leslie (1977). Ethics. Inventing Right and Wrong. Penguin.

Morton, Justin (2016). A New Evolutionary Debunking Argument Against Moral Realism. Journal of the American Philosophical Association 2:2, 233-153

Rawls, John (1999). A Theory of Justice. Revised Edition. Harvard University Press.

Schönecker, Dieter; Allen W. Wood (2011). Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“. Ein einführender Kommentar. Schöningh.

Singer, Marcus George (1975). Verallgemeinerung in der Ethik. Zur Logik Moralischen Argumentierens. Suhrkamp.

Sobel, Jordan (1997). Kant's Compass. Erkenntnis 46:3, 365-92

Stemmer, Peter (2000). Handeln zugunsten anderer. Eine moralphilosophische Untersuchung. De Gruyter.

Stemmer, Peter (2016a). Der Vorrang des Wollens. Klostermann.

Stemmer, Peter (2016b). Moralphilosophie und Ethik. Vorlesung, unveröffentlicht.